

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2017/228

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	18.12.2017	Beschlussfassung			

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Biberach für das Haushaltsjahr 2018 - Änderungen des Entwurfs und endgültige Festsetzung

I. Beschlussantrag

1. Der Haushaltsplan 2018 der Stadt Biberach wird in der Fassung der Änderungen festgelegt.
2. Folgende **Haushaltssatzung** wird erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|---|---------------|---------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | | 245.584.000 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 192.637.000 € | |
| im Vermögenshaushalt | 52.947.000 € | |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) von | | 0 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | | 53.624.100 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 6.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 200 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 200 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 300 v.H.
3. Der Stellenplan wird als Bestandteil zum Haushaltsplan (Anlage 1 zum Haushaltsplan 2018) in der Fassung der Änderung - **Anlage 4** zu dieser Vorlage - festgestellt.
4. Die Bewirtschaftungs- und Sperrvermerke, wie im Haushaltsplan im Einzelnen dargestellt, werden bestätigt.
5. Das Investitionsprogramm der Finanzplanung 2017 - 2021 - wie in **Anlage 2** zu dieser Vorlage dargestellt - wird festgestellt.

II. Begründung

Der von der Verwaltung aufgestellte Haushaltsentwurf 2018 ist von den zuständigen Ausschüssen des Gemeinderates vorberaten worden und zwar vom

- Gemeinderat am 20. November 2017 (1. öffentliche Lesung)
- Hauptausschuss am 4. und 5. Dezember 2017
- Bauausschuss am 7. Dezember 2017.

Aufgrund von Anträgen der Fraktionen und der Verwaltung haben die Ausschüsse Ergänzungs- und Änderungsvorschläge an den Gemeinderat beschlossen. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf einzelne Ansätze sind in der **Anlage 1** dargestellt.

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Verschuldung unter Berücksichtigung der Änderungen aus den Vorberatungen sind in **Anlage 3** eingearbeitet.

Die Ausschüsse des Gemeinderates empfehlen mehrheitlich, den Haushaltsplan der Stadt Biberach für das Haushaltsjahr 2018 in der Fassung der beschlossenen Änderungen festzustellen und die Haushaltssatzung 2018 entsprechend zu erlassen.

III. Ergebnis der Änderungen

Durch die in der Anlage 1 im Einzelnen dargestellten Änderungen, insbesondere wegen der Bereitstellung von Mitteln für die Nachzahlung an die Krippenträger aus den Jahren 2009 - 2016 verschlechtert sich das Ergebnis des **Verwaltungshaushalts** um 3.550.000 €.

Auch das Ergebnis des **Vermögenshaushalts** verschlechtert sich um 8.795.200 €. Dies ist hauptsächlich auf die geringere Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt sowie auf die nachträgliche Gewährung von Investitionszuschüssen an die Krippenträger aus Vorjahren zurückzuführen. Im Ergebnis muss die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage daher um 8.795.200 € erhöht werden.

	bisher	neu	Änderung
	€	€	€
Zuführung zum Vermögenshaushalt	17.400.000	13.850.000	-3.550.000
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	16.556.300	25.351.500	+8.795.200
Volumen Verwaltungshaushalt	193.677.000	192.637.000	-1.040.000
Volumen Vermögenshaushalt	47.578.000	52.947.000	+5.369.000
Gesamtvolumen	241.255.000	245.584.000	+4.329.000

Die geplante **Entwicklung der Rücklagen und Schulden** ist in Anlage 3 zu dieser Vorlage abgebildet. Gleichzeitig ist die prognostizierte Höhe der Rücklagen des Jahres 2017 auf der Basis der aktuellen Hochrechnung abgebildet. Nachdem der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft noch nicht beschlossen ist, sind die in der Anlage 3 zu dieser Vorlage dargestellten Werte hinsichtlich des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft vorläufig.

Aufgrund der neuen Entgeltordnung einerseits, welche zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist, und der neuen Bewertung von Stellen andererseits, kommt es im **Stellenplan** zu Verschiebungen in den Eingruppierungen, die im beiliegenden Stellenplan eingearbeitet sind. Diese Veränderungen sind entsprechend gelb markiert.

Darüber hinaus hat sich die Zahl der Stellen insgesamt um 0,26 Stellen reduziert. Hier wurde noch eine Hausmeisterstelle entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen angepasst.

Eine korrigierte Fassung der Entwicklung der Schülerzahlen aus der Anlage 12 zum Haushaltsplan ist dieser Vorlage ebenfalls beigelegt (Anlage 5).

Leonhardt

Anlagen

Anlage 1-Änderungsliste- 2018

Anlage2-Anl 21 - 2018-neu

Anlage 3-VB 34-2018-neu

Anlage 4-Stellenplan -neu

Anlage 5-Anl 12 - 2018-neu